



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wassenberg am 19.10.2017

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Vorsitzende Simons, Heike

SPD

a) vom Ausschuss

sachk. Bürger Amendt, Norbert

SPD

sachk. Bürger Dahmen, Paul

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Vertretung für Herrn
Peter Weyermanns

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Vertretung für Herrn
Gerd Tripke

sachk. Bürger Göbels, Marko

CDU

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

sachk. Bürger Louis, Dirk

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Vertretung für Frau
Sylke Konarski

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Vertretung für Herrn
Josef Rütten

sachk. Bürger Rachau, Ralph

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Vertretung für Herrn
Martin Kliemt

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

sachk. Bürger Stieding, Kurt

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst

WFW

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Schriftführer Fuhrmann, Torsten

Fachbereichsleiter Sendke, Norbert

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2017
- 2 . Baumaßnahmen im Bereich des Gesamtschulzentrums MV/FB5/021/2017
- 3 . Antrag des CDU-Ortsverbandes Wassenberg nach § 3 Abs. 1 MV/SBW/020/2017
GeschO;
hier: Radwegeerneuerung Kurze Straße, An der Windmühle,
Klosterstraße

Ausschussvorsitzende **Heike Simons** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Die Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.09.2017

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Bauausschusses am 07.09.2017 werden keine Bedenken erhoben.

Zu TOP 2. Baumaßnahmen im Bereich des Gesamtschulzentrums Vorlage: MV/FB5/021/2017
--

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Einleitend wird zusammenfassend und damit ohne auf einzelne Schriftsätze der letzten 12 Monate noch gesondert einzugehen, festgestellt, dass die Verwaltung einen Neubau der Sporthalle I an der Bergstraße angeregt hat und zusätzlich Fraktionen bzw. Schulgremien den Ersatz der OFRA-Gebäude durch einen Neubau beantragt bzw. angeregt haben; allerdings hatten die Beteiligten bei ihren Überlegungen unterschiedliche Prioritäten gesetzt hinsichtlich der Reihenfolge der Maßnahmen. Die Verwaltung hatte im Vorfeld zugesagt, vor Beginn der Haushaltsberatungen im Bauausschuss über ein bauliches Konzept mit Kostenschätzungen zu berichten. Diese Vorgehensweise wurde auch anlässlich der Begehung durch Mitglieder des Bauausschusses vor der letzten Bauausschusssitzung nochmals bestätigt.

Zum aktuellen Stand berichtet die Verwaltung wie folgt:

1. Neubau Sporthalle I

Mit den kreditfinanzierten Mitteln des Landes aus dem Projekt Schule 2020 sollte nach den Vorstellungen der Verwaltung die Sporthalle I an der Bergstraße durch eine an gleicher Stelle zu errichtende Dreifachsporthalle ersetzt werden. Auf der Basis der vorformulierten Situation wurde die Machbarkeit unter aktuellen Standards geprüft. Im Ergebnis würde der Neubau einer Dreifachsporthalle mit Tribüne und Nebenräumen einschl. des Rückbaues der bestehenden Sporthalle eine Investition von brutto rd. 7,8 Mio. Euro erfordern. Da die Umsetzung einer derartigen Maßnahme mit diesem betragslichen Umfang mit den Zielsetzungen der Stadt zu einer nachhaltig geordneten Finanzwirtschaft (dazu zählt auch der Verzicht auf eine Netto-Neuverschuldung) auch nicht ansatzweise in Einklang zu bringen ist, hat die Verwaltung eine neue Aufgabenstellung formuliert. Die neue Zielsetzung umfasst nunmehr eine Kernsanierung des Objektes durchzuführen, bei der dennoch die gesamte Haustechnik, der Sanitärbereich und auch der Hallenboden sowie die Hallendecke erneuert werden soll. Die Option zur Verlagerung der Tribüne wird bei der zukünftigen Planung und der dann zugehörigen Kostenschätzung Berücksichtigung finden. Ob diese Zielsetzung mit dem im Investitionsprogramm zum Haushaltsentwurf 2018 eingestellten Pauschalbetrag von 3,0 Mio. Euro realisiert werden kann, soll eine für 2018 angedachte belastbare Planung belegen. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme sollen die vom Land bereitgestellten und finanzierten Kreditmittel von insgesamt rd. 1,9 Mio. Euro beitragen; der Differenzbetrag ist aus Eigenmitteln zu erbringen.

2. Neubau eines Schulgebäudes im Gesamtschulzentrum

Auf dem Gelände der Betty-Reis-Gesamtschule sollen die OFRA-Gebäude unter Berücksichtigung des im dortigen Bebauungsplan festgesetzten Baufensters bestehenden Möglichkeiten durch einen Neubau ersetzt werden. Ziel ist es, diesen Neubau, der rd. 12 Klassenräume und 4 Mehrzweckräume umfassen soll (lediglich Übernahme Ist-Bestand, es gibt noch kein konkretes Raumprogramm), bei gleichzeitiger Beibehaltung der OFRA-Gebäude für die Dauer der Bauzeit errichten zu können.

Der Neubau des Gebäudes soll in 2018 mit allen Beteiligten hinsichtlich Funktionalität inhaltlich abgestimmt werden mit dem Ziel, den Neubau im Zeitraum 2019 bis 2021 errichten und die OFRA-Gebäude anschließend rückbauen zu können; die heutige OFRA-Gebäudefläche soll dann in die Schulhoffläche integriert werden.

Für den Neubau eines derartigen Schulgebäudes inkl. WC-Anlagen, zweigeschossig, mit ausgebautem Untergeschoss (Untergeschoss wird unter Nutzung der vorhandenen Topographie „abgebösch“) und Rückbau der OFRA-Modulanlagen und Wiederherstellung der Fläche werden im mittelfristigen Investitionsprogramm des Haushaltsentwurfes 2018 4 Mio. Euro für Bau- und Nebenkosten eingeplant (die üblichen Kostenschätzungen für ein derartiges Bauvolumen inkl. Rückbau und Freiflächengestaltung werden im Regelfall mit rd. 4,8 Mio. Euro beziffert).

Zu einer anteiligen Finanzierung werden neben Anteilen aus der Schulpauschale auch die der Stadt für Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur aus Bundesmitteln im Zeitraum bis Ende 2022 gewährte Zuweisungen von rd. 1,166 Mio. Euro in voller Höhe veranschlagt. Die verbleibende Deckungslücke muss die Stadt aus Eigenmitteln (u. a. aus Veräußerungserlösen) erbringen, denn eine zusätzliche Kreditaufnahme ist nicht eingeplant, so dass der in 2018 anstehenden Planung zur Realisierung eines derartigen Vorhabens unter Beachtung des engen Budgets eine herausragende Bedeutung zukommt.

Aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) ist der Standort des Neubaus, unmittelbar angrenzend an den bisherigen Baukörper ersichtlich.

**Zu TOP 3. Antrag des CDU-Ortsverbandes Wassenberg nach § 3 Abs. 1 GeschO;
hier: Radwegeerneuerung Kurze Straße, An der Windmühle, Klosterstraße
Vorlage: MV/SBW/020/2017**

Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Mit Schreiben vom 10.07.2017, **eingegangen am 18.09.2017** (der Vorlage als Anlage 1 beiliegend), beantragt der CDU-Ortsverband Wassenberg:

1. Die Verwaltung hat Umsetzungsvorschläge zur Sanierung des Radweges im Bereich Kurze Straße/An der Windmühle/Klosterstraße zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.
2. Die Verwaltung hat alle im Stadtgebiet vorhandenen Radwege zu überprüfen, festgestellter Sanierungsbedarf ist darzustellen und hierzu Umsetzungsvorschläge zu entwickeln und diese zeitnah im Bauausschuss vorzustellen.

Die Verwaltung hat zu diesem Antrag keine Beschlussvorlage, **sondern diese Mitteilungsvorlage gefertigt, da der Antragsteller (CDU-Ortsverband Wassenberg) Festsetzungen unterstellt, deren rechtliche Grundlage überhaupt nicht gegeben ist; insofern gibt es „auch nichts vorzustellen“.**

Konkret erfolgen zum Inhalt des vorliegenden Antrags des CDU-Ortsverbandes Wassenberg nachstehend die gebotenen Klarstellungen.

1. Die **Kurze Straße** im Stadtteil Wassenberg verfügte noch nie über einen Radweg. Bei der von der Fahrbahn der Kurzen Straße durch eine Baureihe einseitig abgetrennten und bituminös befestigten Fläche handelt es sich seit jeher **lediglich um einen Gehweg**. Fahrbahn und Gehweg sind über die Jahrzehnte abgenutzt, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung nur provisorisch vorhanden.
Aus diesem Grund erfolgt in 2020 die Planung des Vollausbaus dieser Straße einschl. Nebenanlagen und anschließend im Folgejahr die Ausführung. Die Gesamtmaßnahme ist nach den Bestimmungen des KAG beitragspflichtig. Der Gehweg befindet sich – abgesehen vom optischen Eindruck – in einem verkehrssicheren Zustand und es besteht aktuell kein Handlungsbedarf.
2. Bei der im Antragsinhalt bezeichneten und oberhalb der „Kurze Straße“ gelegenen **Nebenanlage der Straße „An der Windmühle“** und **der Klosterstraße** handelt es sich ebenfalls nicht um einen ausgewiesenen Radweg. Die frühere Beschilderung für den Radweg/Gehweg beginnend am Ortsausgang Myhl bis zur Einmündung „Berliner Allee“ wurde im Februar 2017 auf Anordnung des Straßenverkehrsamtes des Kreises Heinsberg aufgehoben. Bis 2009 war die Benutzung eines Radweges Pflicht. Diese generelle Radwege-Benutzungspflicht wurde durch die sog. Fahrrad-Novelle seit dem 01.10.1998 und der entsprechenden Änderung in der Straßenverkehrsordnung im Jahre 2009 aufgehoben. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Änderung erfolgte nun Anfang 2017 durch das Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg auch im gesamten Stadtgebiet Wassenberg. Die Radwegebenutzungspflicht gilt nun nur noch auf Sonderwegen, die durch Verkehrszeichen 237 (Radfahrer), 240 (gemeinsamer Fuß- und Radweg) oder 241 (getrennter Fuß- und Radweg) gekennzeichnet sind.
Diese Regelung trifft auf die Nebenanlage von Klosterstraße und An der Windmühle **nicht zu**. Somit handelt es sich bei dieser Fläche auch um einen durchgängigen Gehweg, der allerdings auch in Fahrtrichtung von einem Radfahrer genutzt werden darf.

Zum Zustand dieses Gehweges mit der bloßen Radfahrerbenutzungsmöglichkeit in Fahrtrichtung wird aufgrund der der Stadt obliegenden Überprüfungen der Verkehrsflächen zur Gewährleistung der der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht berichtet, dass sich dieser Gehweg (**abgesehen von einigen Schadstellen, die im Arbeitsprogramm des Baubetriebshofes bis Ende 11.2017 als „Erhöhungen sind zu ebenen“ vorgemerkt sind**) in einem ausreichenden und verkehrssicheren Zustand befindet und nur punktuell an zahlreichen Stellen (überwiegend durch Wurzelwuchs bedingt) im Bereich der Klosterstraße und im Bereich der Straße „An der Windmühle“

Ausbesserungen vorzunehmen sind. Diese bereits in den letzten Jahren erfassten und bei den nachfolgenden Begehungen regelmäßig überprüften Schadstellen werden entsprechend der Planung **in 2018** im Zusammenhang mit der Kanal- und Straßenbaumaßnahme im angrenzenden Wohnsiedlungsbereich „Im Eichengrund“ wirtschaftlich geboten saniert. Über diese geplante Vorgehensweise wurde auch bereits zum Jahresbeginn ein Stadtverordneter des CDU-Ortsverbandes Wassenberg auf Nachfrage informiert.

3. Zu Ziffer 2 des Antrags „Überprüfung aller im Stadtgebiet vorhandenen Radwege“ gilt es zunächst klarzustellen, dass sich die Zuständigkeit der Stadt lediglich auf die Radwege in der Straßenbaulast der Stadt beschränkt. Vor diesem Hintergrund gilt es festzustellen, dass sich die Radwege außerhalb der Ortslagen nahezu ausnahmslos in der Straßenbaulast überörtlicher Straßenbaulastträger befinden (ausgenommen beispielsweise der Radweg des I. Bauabschnitts der GV 36) und die in der Straßenbaulast der Stadt verbleibenden Radwegeanteile, wie beispielsweise Gladbacher Straße, Erkelenzer Straße u. a., aufgrund der der Stadt obliegenden Verkehrssicherungspflicht ohnehin verpflichtend Bestandteil der jährlichen Zustandskontrollen sind und notwendige Abhilfemaßnahmen wie beispielsweise zuletzt im Bereich der Sandstraße als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung ausgeführt werden. Somit ist sicherlich nachvollziehbar, dass es für eine der Stadt ohnehin verpflichtend obliegende Aufgabe, jährlich zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht die notwendigen Zustandskontrollen auf den Verkehrsflächen durchzuführen, keines gesonderten Beschlusses des Bauausschusses bedarf.

<u>Tagungsort:</u>	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr
<u>Ende:</u>	19:45 Uhr
Der Vorsitzende	Schriftführer
Heike Simons	Torsten Fuhrmann